



CGFP 

fonction publique

numéro 59, décembre 2023
paraît 6 fois par an
12^{ème} année

compact



57. CGFP-VORSTÄNDEKONFERENZ

FORDERUNG NACH FINANZIELLEN ENTLASTUNGEN FÜR DIE PRIVATHAUSHALTE

Rund 400 Delegierte, Abgeordnete und Ehrengäste nahmen am alljährlichen CGFP-Treffen teil. Die CGFP hat erneut eindrucksvoll gezeigt, dass sie eine starke Gewerkschaft ist, die gerade in diesen schwierigen Zeiten mehr denn je Zusammenhalt demonstriert. Neben den künftigen Herausforderungen im Staatsdienst standen u.a. die Steuerpolitik, die Stärkung der Kaufkraft und die Wohnungsbaukrise im Vordergrund.

Das Jahr 2023 sei nicht nur von den Parlaments- und Kommunalwahlen, sondern auch von den Tripartite-Maßnahmen geprägt gewesen, unterstrich CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff in seiner Begrüßungsansprache. Das beschlossene Maßnahmenpaket verfolge eine doppelte Zielsetzung: einerseits einen Inflationsschock vermeiden und andererseits die Unternehmen sowie Privathaushalte entlasten.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung im Nahen Osten und der jüngsten Zugewinne der rechtspopulistischen Parteien in vielen Ländern sei die geopolitische Lage sehr angespannt. Zudem seien die Nachwirkungen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs nach wie vor spürbar. Eine sinkende Kaufkraft sowie steigende Lebensmittel- und Energiepreise seien die Folgen davon. Erschwerend hinzu komme,

dass sich die Wohnungskrise weiter verschärft habe.

In seiner kritischen Rede forderte Romain Wolff die Regierung dazu auf, den Entwurf zur Steuerreform sofort vorzulegen. Warum solle man bis 2026 wertvolle Zeit verstreichen lassen, wenn die Vorarbeiten bereits abgeschlossen seien. „Oder hat die neue Koalition grundlegend andere Ideen, was diese Reform betrifft? Besteht überhaupt der politische Wille, die Reform noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen?“, fuhr Wolff fort.

Fakt sei, dass im Jahr 2002 die Steuerlast noch gleichmäßig zwischen den natürlichen Personen und den Betrieben verteilt gewesen sei. Inzwischen würden jedoch die Privathaushalte

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.



Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1 1 1 1 0733 4614 0000

(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

L'ÉVASION EST PROCHE

LUX VOYAGES CGFP,

une agence de voyage complète à votre service:

- Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger
- Voyages organisés
- Billets d'avion, de train et de bateau
- Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier
- Tarif spécial pour les membres de la CGFP



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal)
L-2449 Luxembourg • Tél. 47 00 47 - 1
Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h
et le samedi de 9 à 13 h

OUVERT: LE SAMEDI MATIN





Fortsetzung von Seite 1

weit mehr als zwei Drittel davon stemmen. Zur Bekämpfung des „Mittelstandsbockel“ müsse dringend ein Umdenken erfolgen.

Den Unternehmen sei mittelfristig eine Senkung der Körperschaftssteuer auf den OECD-Durchschnitt in Aussicht gestellt worden. Unbeantwortet bleibe allerdings die Frage, wie dieser Steuerausfall gegenfinanziert werden solle. Auf keinen Fall dürften die Bürger*innen dafür büßen.

CGFP akzeptiert keinen Vertragsbruch

Zum Schluss seiner Rede ging CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff auf die mit der vorigen Regierung vereinbarte Abschaffung des Bewertungssystems im Staatsdienst ein, die ein Kernelement des jüngsten Gehälterabkommens sei. Für die CGFP sei es völlig inakzeptabel, dass die Bewertung einige Monate später klammerheimlich ins Armeegesetz eingefügt worden sei. Der betreffende Artikel 32 müsse beseitigt werden. Alles andere käme einem Vertragsbruch gleich, so Romain Wolff.

Aus diesem Grund habe der CGFP-Nationalvorstand im vergangenen Juli einstimmig den Entschluss gefasst, ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung einzuleiten, pflichtete ihm CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger bei. Mit aller Entschlossenheit bestehe der Dachverband aller öffentlich Bediensteten auf eine Gesetzesänderung, die dem Geiste des Gehälterabkommens entspreche. Gerade die Partei, die inzwischen den Premier- und den Beamtenminister stelle, habe damals bei den Parlamentsdebatten zur Reform des Armeegesetzes auf das Prinzip der Vertragstreue („pacta sunt servanda“) gepocht.

Steve Heiliger kommentierte auch das Koalitionsabkommen der neuen schwarz-blauen Mehrheit. In dem 209 Seiten umfassenden Dokument werde der öffentliche Dienst mit zwei Seiten abgefertigt. Die Regierung lege dabei vorwiegend den Fokus auf die Förderung der Digitalisierung. Der Einsatz von Künstlicher In-

telligenz müsse im Interesse des Landes klar definiert werden. Ein Staatsdienst, in dem kein Mensch mehr hinter dem Schalter sitze, komme für die CGFP nicht infrage, unterstrich Heiliger.

Um die vielen Herausforderungen erfolgreich zu meistern, sei ein starker öffentlicher Dienst unumgänglich. Mehr denn je gelte es, die Attraktivität des Staatsdienstes zu stärken. Die Einstellung neuer Talente erfordere neben Maßnahmen zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz auch die Fortsetzung einer kontinuierlichen Lohnpolitik.

Klare Warnung vor einer Sparpolitik

Das Regierungsprogramm lasse die Einführung einer Zusatzpension im öffentlichen Dienst vermissen. Die Partei des Premierministers habe sich jedoch im Rahmen der CGFP-Wahlprüfsteine bereit erklärt, mit der CGFP über eine solche Pension zu verhandeln. Zugleich sprach sich der Redner gegen jegliche Verschlechterungen bei der Altersvorsorge aus.

Die politischen Entscheidungsträger würden die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage als „äußerst schwierig“ darstellen, so Heiliger, der diesbezüglich eine deutliche Warnung aussprach: „Sparmaßnahmen zulasten der Privathaushalte in Erwägung zu ziehen oder diese sogar umzusetzen, wäre der größte Fehler, den die heutige Regierung begehen könnte.“

Auch wenn zum 1. Januar 2024 eine Anpassung der Steuertabelle in Höhe von vier Indextranche erfolge, reiche dies längst nicht aus. Es sei nicht hinnehmbar, dass der Steuerzahler bei jeder Indextranche, die eintrete, der Verlierer sei. Aus diesem Grund fordere die CGFP eine integrale und systematische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation.

Vor den Wahlen hätten die CSV und die DP den integralen Erhalt des automatischen Indexmechanismus befürwortet. Auch Premierminister Frieden habe sich in seiner Regierungserklärung dazu bekannt. Mit einer Aufweichung des Indexmechanismus würde die Koalition schnell im Widerspruch zu ihren eigenen Aussagen stehen.

Viel Arbeit für den neuen Beamtenminister

Im Beamtenministerium würden sich viele Akten stapeln, die vom vorigen zuständigen Ressortminister nicht umgesetzt worden seien. Die mit der CGFP vereinbarte Homeoffice-Regelung im Staatsdienst, die ausgehandelte Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen sowie der verstärkte Rechtsschutz für Staatsbedienstete bedürften einer gesetzlichen Grundlage. Zudem sei der Entwurf zur Arbeitszeitregelung nach wie vor nicht konform zur betreffenden EU-Richtlinie (siehe dazu auch Seite 5).



Außerdem müssten die beiden Arbeitsgruppen, die im Zuge des Besoldungsabkommens gebildet wurden, schnell Fortschritte im Interesse aller staatlichen Mitarbeiter erzielen, so Heiliger. Es sei unzumutbar, dass Staatsangestellte zehn Jahre lang vom Disziplinarrecht ausgeschlossen seien und sich somit in einem prekären Arbeitsverhältnis befänden. Genauso könne es nicht sein, dass öffentlich Bedienstete bei einer Langzeiterkrankung dem Risiko ausgesetzt seien, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, wodurch ihnen auch später eine Rückkehr in den Staatsdienst verwehrt bleibe

Ein weiteres Thema auf der „Conférence des Comités“ war die Gewerkschaftsfreiheit. Innerhalb der CGFP würden zurzeit Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Dabei gelte es, die Rechte der Gewerkschafter zu stärken, z.B. über den Erlass von Gesetzen. Sollte es nicht möglich sein, am Verhandlungstisch zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen, werde die CGFP andere Wege einschlagen.

Mit Blick auf die in einem Jahr anstehenden Gehälterverhandlungen für den Staatsdienst stellte Steve Heiliger klar, dass die CGFP angesichts ihrer überwältigenden Zustimmung bei den Berufskammerwahlen der einzige legitime Verhandlungspartner der Regierung sei, wenn es um die Allgemeininteressen der öffentlich Bediensteten gehe. Diejenigen, die dies infrage stellen, würden den Wählerwillen und die demokratischen Prinzipien missachten.

Am Ende seiner Rede wünschte Steve Heiliger dem neuen Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes, ein glückliches Händchen bei seiner Amtsausübung. Die CGFP setze jedenfalls auf eine konstruktive Zusammenarbeit (siehe Seite 5).

Abschließend wünschte der Generalsekretär – stellvertretend für die CGFP-Exekutive – allen Delegierten und ihren Familien schöne Feiertage und ein frohes neues Jahr, erfüllt mit Freude und Genugtuung sowohl auf privater als auch auf beruflicher Ebene.

Max Lemmer



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Editions S.à.r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source. Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.



Kid's Plan

Offrez à vos enfants la sécurité financière pour réaliser leurs projets futurs

Financer des études, une année à l'étranger ou encore une première voiture ?

Kid's Plan, le contrat d'assurance-vie qui vous permet d'aider vos enfants ou vos petits-enfants à démarrer dans la vie.

Une assurance 



CGFP Assurances S.A.

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg

Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

cgfp-assurances.lu

Minister Serge Wilmes auf Tuchfühlung mit der CGFP

Sechs Tage nach dem Amtsantritt der neuen Regierung gestattete der frisch vereidigte Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes, der CGFP einen Antrittsbesuch. Dabei legte er Wert darauf, sich für diesen ersten Austausch in den CGFP-Hauptsitz zu begeben. Diese Vorgehensweise darf als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass der Minister auf einen Dialog im gegenseitigen Respekt setzt.

Die konstruktive Unterredung fand in einer freundschaftlichen und entspannten Atmosphäre statt. Der Nachfolger von Marc Hansen hörte aufmerksam zu und hatte ein offenes Ohr für die Anliegen der CGFP. Ein Schwerpunktthema war die Umsetzung des jüngsten Gehälterabkommens. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass unter der vorigen Regierung einige wichtige Bestandteile dieser Vereinbarung nicht vorangetrieben wurden. All diese Punkte müssen jetzt im Sinne des Besoldungsabkommens umgesetzt werden.

Nachbesserungen erforderlich

Der von der vorigen Regierung ausgearbeitete Text entspricht nicht den Erwartungen der CGFP. In mehreren Bereichen gilt es, Unstimmigkeiten aus der Welt zu schaffen. So darf z.B. das Verfahren zur beruflichen Verbesserung („procédure d'amélioration professionnelle“) nicht an ein systematisches Benotungssystem geknüpft werden. Sobald der vom Ministerium überarbeitete Text vorliegt, wird sich der CGFP-Nationalvorstand damit befassen.

Zudem bedauert die CGFP, dass das Gesetz zur Homeoffice-Regelung im öffentlichen Dienst nicht mehr vor den Parlamentswahlen verabschiedet wurde. An Minister Wilmes ging der Aufruf, ein Rundschreiben an die Verwaltungschefs zu senden. Dieses soll den Vorgesetzten in einer vorübergehenden Phase als Leitfaden zwecks einer einheitlichen Handhabung der Telearbeit dienen.

Gegenstand des Treffens war auch die lang ersehnte Umsetzung der Arbeitszeitregelung. Nachdem der Staatsrat zum Schluss gelangt war, dass es sich hier um eine dem Gesetz vorbehaltene Angelegenheit handelt, sind einzelne Punkte nach wie vor nicht konform zur EU-Richtlinie. An den neuen Hausherrn im Ministerium des öffentlichen Dienstes ging deshalb der Appell – in Absprache mit der CGFP – schnell eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die CGFP auch bei der Harmonisierung der unterstaatlichen Laufbahnen. Der CGFP sind hier



Der Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes (Bildmitte), umgeben von den Mitgliedern der CGFP-Exekutive.

die Hände gebunden, weil das Gutachten des Staatsrats immer noch auf sich warten lässt.

Beim verstärkten Rechtsschutz für die Staatsbediensteten liegt der Ball bei der Politik. Ein von der CGFP ausgearbeiteter Entwurf zur diesbezüglichen großherzoglichen Verordnung wartet seit Monaten auf eine Stellungnahme seitens des zuständigen Ministeriums. Die CGFP ist optimistisch, dass jetzt nach dem Machtwechsel im Beamtenministerium Bewegung in die Sache kommt.

Absoluten Vorrang für die CGFP hat auch der im Gehälterabkommen verankerte Schutz der Gewerkschaftsfreiheit. In den kommenden Wochen wird die CGFP dem zuständigen Ressortminister ihre Forderungen zukommen lassen. Für die CGFP steht fest, dass es nicht ausreicht, sich darüber auszutauschen. Eine bilaterale Arbeitsgruppe mit Vertretern der CGFP und der Regierung muss sich diesem wichtigen Thema widmen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten forderte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff, dass die Reform der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ endlich abgeschlossen wird. Mit zunehmender Ungeduld wird auf das Gutachten des Staatsrats gewartet, damit die Berufskammer des öffentlichen Dienstes u.a. anhand einer neuen Sitzverteilung den heutigen Gegebenheiten angepasst wird.

In Bezug auf den jüngsten Koalitionsvertrag begrüßt die CGFP die teilweise Anpassung der

Steuertabelle an die Inflation. Zur Stärkung der Kaufkraft sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

CGFP duldet keine Missachtung des Wählerwillens

Die CGFP ist die einzige national repräsentative Gewerkschaft im Staatsdienst. Sie wird daher auch bei künftigen Unterredungen, die die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten betreffen, keine andere Gewerkschaft am Verhandlungstisch dulden.

Diese Ansicht teilen sowohl die CSV als auch die DP. Beide Regierungsparteien haben der CGFP bereits vor den Parlamentswahlen schriftlich versichert, dass die künftigen Gehälterabkommen ausschließlich mit der CGFP verhandelt werden.

Abschließend versicherte die CGFP, dass sie als verantwortungsbewusster und zuverlässiger Sozialpartner weiterhin im Sinne des öffentlichen Dienstes und im Interesse der Bürger handeln wird.

Erst wenn sich herausstellen sollte, dass die politisch Verantwortlichen nicht gewillt sind, einen ernsthaften Sozialdialog zu führen, wird die CGFP nicht davor zurückschrecken, von anderen gewerkschaftlichen Mitteln Gebrauch zu machen. Nach dem ersten Treffen mit Minister Wilmes ist die CGFP allerdings zuversichtlich, dass die zahlreichen Dossiers, die noch in der Pipeline stecken, schnell und wirksam umgesetzt werden.

ml

WERDEN SIE NOCH
HEUTE MITGLIED!



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



© SIP / Jean-Christophe Verhaegen

Analyse zum CSV-DP-Koalitionsabkommen

Eine „Wundertüte“ mit vielen Unbekannten

„Die Solidarität in der Gesellschaft ist der Schlüssel für den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben“, unterstrich Premierminister Luc Frieden in seiner Regierungserklärung. Und weiter: „Die Regierung legt großen Wert auf den Sozialdialog mit den Gewerkschaften und den Unternehmen. Dieser ist ein Garant für den sozialen Frieden und den wirtschaftlichen Erfolg(...)Der Sozialdialog erfordert gegenseitigen Respekt und Kompromissbereitschaft.“

Liebe Regierung, lasset den Worten Taten folgen. Im 209 Seiten starken Koalitionsabkommen wird der Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“ doppelt so oft erwähnt wie der Ausdruck „Sozialdialog“. Ein Vorzeichen? Die Zukunft wird zeigen, wie ernst die neue CSV-DP Mehrheit es mit dem Sozialdialog meint.

Tatsache ist, dass das Regierungsprogramm in vielen Hinsichten äußerst oberflächlich ist. Selbstverständlich kann ein Koalitionsabkommen nicht mit einem abstimmungsreifen Gesetzentwurf gleichgesetzt werden. Nichtsdestotrotz hätte es der Regierung gut zu Gesicht gestanden, gerade in so wichtigen Bereichen wie der Steuerpolitik und dem Wohnungsbau mehr als nur die Stoßrichtung preiszugeben. Fakt ist, dass sich ein Großteil der Maßnahmen vorerst auf einen geringen Zeitraum beziehen und nicht beziffert sind.

Stattdessen wimmelt es im Regierungsprogramm von Standardfloskeln wie „die Regierung wird die Möglichkeit analysieren“ oder „nach einer detaillierten Bewertung“ werde man über die weitere Vorgehensweise befinden. In gewisser Weise erinnert das Koalitionsabkommen an ein Wahlkampfprogramm: Das Doku-

ment ist vage gehalten und lässt für jedes Szenario, das eintreten könnte, ein Hintertürchen offen. Im Koalitionsprogramm heißt es: „Die Regierung wird von dem Ehrgeiz getragen, die politische Erneuerung zu verkörpern, nach der sich unsere Mitbürger*innen sehnen.“ Von einem bahnbrechenden Neuanfang kann jedoch nicht wirklich die Rede sein.

Das Kapitel, das dem öffentlichen Dienst gewidmet ist, macht rund 1 % des Koalitionsabkommens aus. Somit ist es nicht verwunderlich, dass zahlreiche wichtige Anliegen, die den Staatsdienst betreffen, unerwähnt bleiben.

Gerade in diesen Zeiten gilt es, die Kaufkraft der Bürger zu stärken. Damit der Staat weiterhin kompetente Arbeitskräfte anzieht, muss neben einem modernen Arbeitsumfeld eine attraktive Lohnpolitik gewährleistet bleiben. Dieser Punkt wird im Koalitionsabkommen ausgeblendet.

Fragwürdige Herangehensweise

Die Regierung will den Fachkräftemangel bekämpfen. Zu diesem Zweck soll ein „Hoher Ausschuss für die Anziehung, Bindung und Entwicklung von Talenten“ eingerichtet werden, an dem die zuständigen Ministerien sowie Vertreter des Privatsektors beteiligt sind. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor soll in mehreren Bereichen gefördert werden. Was allerdings genau darunter zu verstehen ist, wird nicht erläutert.

Es darf bezweifelt werden, ob diese Herangehensweise richtig ist. Beide Sektoren sind zwar voneinander abhängig. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die jeweiligen Bedürfnisse und die Zielsetzung sehr unterschiedlich sind. Während in der Privatwirtschaft vorwiegend die Gewinnmaximierung aus-

schlaggebend ist, erfüllt der Staatsdienst einen Universalauftrag für alle Bürger.

Klare Rahmenbedingungen für die Digitalisierung

Die Regierung verpflichtet sich, die Digitalisierung im öffentlichen Dienst voranzutreiben. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Es muss allerdings von Beginn an sichergestellt werden, dass der digitale Wandel benutzerfreundlich gestaltet wird. Für die Bearbeitung von Bürgeranfragen will die Regierung Fristen festlegen. Jedes Verwaltungsverfahren soll mit einer „Follow-up“-Referenznummer versehen werden, damit der Antragssteller sein Dossier jederzeit nachverfolgen kann. Dies darf allerdings nicht als Druckmittel gegen die Staatsbediensteten benutzt werden. Darüber hinaus müssen die Verwaltungen mit den nötigen personellen und informatischen Mitteln ausgestattet werden.

Die schwarz-blaue Mehrheit will in Zukunft die Künstliche Intelligenz verstärkt einsetzen, um den Bürgern Erklärungen und Informationen zu liefern. Damit KI einen Mehrwert schafft, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt werden, u.a. auch auf gesetzgeberischer Ebene, dies im Einklang mit den Datenschutzregeln. Diesbezüglich gibt es noch sehr viel Klärungsbedarf.

Darüber hinaus muss klar definiert werden, wo KI im Staatsdienst eingesetzt wird. So ist z.B. deren Einsatz in sensiblen Bereichen wie der Steuerverwaltung fragwürdig. Was geschieht mit den gesammelten Daten? Werden diese gespeichert? Falls ja, wie lange und wer hat Einsicht darin? Für die CGFP gilt das goldene Prinzip: KI darf niemals über das Schicksal von Menschen entscheiden.

Die Digitalisierung sollte schrittweise umgesetzt werden und auf einheitlichen Kriterien beruhen, die für den gesamten Staatsdienst gelten. Zudem wäre es sinnvoll, wenn ein mit Experten besetztes Gremium regelmäßig eine Zwischenbilanz ziehen würde, um die weitere Umsetzung zu optimieren.

Reform des Demonstrationsrechts

Die Corona-Pandemie habe verdeutlicht, dass Luxemburg nicht über eine angemessene Gesetzgebung zur Regelung von Demonstrationen verfüge, heißt es im Koalitionsabkommen. Das CSV-DP-Tandem will deshalb einen Rechtsrahmen einführen. An dieser Stelle ruft die CGFP die Regierung dazu auf, von Beginn an Rücksprache mit ihr zu halten, statt vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Gewerkschaften dürfen nicht in ihrem Handlungsspielraum beeinträchtigt werden.

Polizeibeamte im Dienst sind zunehmend Beleidigungen und Gewalt ausgesetzt. Die neue Koalition will den Rechtsschutz und die psychologische Unterstützung der Polizisten gewährleisten. Des Weiteren sollen die Strafverfahren ggf. ausgeweitet werden, insbesondere auf die Beamten des öffentlichen Transports. Diese Maßnahmen müssen jedoch nicht nur bei der Polizei, sondern in allen Bereichen des Staatsdienstes zum Tragen kommen, in denen die Mitarbeiter bei der Berufsausübung beleidigt, bedroht bzw. angegriffen werden.

Freie Bahn für die Ratingagenturen?

Die informelle Schuldenbremse von 30 % des Bruttoinlandsproduktes wird nicht im Koalitionsprogramm aufgeführt. Die Regierung werde jedoch auf das Beibehalten des Triple A-Systems achten, heißt es. Somit übergibt die Politik die Verantwortung an die Ratingagenturen ab. Standard & Poor's, Moody's und Fitch sollen es demnach richten. Spätestens aber, wenn das Triple A ins Wanken gerät, wird die Regierung Farbe bekennen müssen.

Zudem wollen beide Regierungsparteien die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung damit beauftragen, eine Studie über die Verwaltung der Staatsfinanzen durchzuführen. Die OECD soll „Wege zur Einführung eines zielorientierten Haushaltsmanagements“ aufzeigen. Wie soll man dies werten? Stellt die Regierung die Fachkompetenz ihrer eigenen Mitarbeiter infrage? Die Steigerung davon wäre, wenn künftig die Budgetentwürfe von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellt würden.

Begrüßenswert ist, dass die Steuertabelle zum 1. Januar 2024 um vier Indexranchen bereinigt wird. Schwarz-blau ist fest gewillt, geringe und mittlere Einkommen steuerlich zu entlasten. Dabei verschweigt sie allerdings, wie sie konkret vorgehen will.

Auch wenn der luxemburgische Staat die Aussicht hat, in naher Zukunft neue kräftige Steuereinnahmen zu generieren (siehe dazu auch die Seiten 8 und 9), ist Vorsicht geboten. In seiner Regierungserklärung ließ der Premierminister wissen, die Steuerlandschaft werde stets nach

der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft und der Staatsfinanzen angepasst. Wie soll man diese Aussage deuten? Versteckt sich dahinter die Warnung, dass einschneidende Maßnahmen folgen werden, wenn der Wirtschaftsaufschwung wider Erwarten länger auf sich warten sollte als angenommen?

Bis 2026 will die Regierung einen Entwurf zur Einführung einer einheitlichen Steuerklasse vorlegen. Vor fünf Jahren hieß es aus DP-Kreisen, dass bei einer solchen Reform niemand schlechter abschneiden werde. Weitaustrahender reagiert hingegen Luc Frieden. Erst nach dem Abschluss der technischen Arbeiten könne man dazu Stellung beziehen, sagte der Regierungschef.

Kein Verständnis hat die CGFP dafür, dass die Zweierkoalition eine weitere Senkung der ohnehin schon niedrigen „Taxe d'abonnement“ für Investmentfonds in Erwägung zieht.

Mangelhafte Prioritätenordnung

Bei den Maßnahmen zur Ankurbelung des Wohnungsbaus hält sich die Regierung bedeckt. Erhöht werden u.a. der Steuerkredit („bëllegen Akt“) für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes, die Abschreibungsmöglichkeiten für Schuldzinsen sowie der beschleunigte Abschreibungssatz („taux d'amortissement accéléré“) von Wohnungen, die zu Vermietungszwecken gebaut werden. Die Besteuerung des Kapitalgewinns bei Immobilienverkäufen wird hingegen gesenkt.

Um welche Größenordnung es sich dabei jeweils handelt, wird hingegen nicht verraten. Neu ist auch die geplante Einführung eines Steuerfreibetrags für Berufseinsteiger. Bis zu welchem Einkommensniveau diese Maßnahme gelten soll, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Die staatlichen Investitionen sollen sich auf einem hohen Niveau einpendeln. Die Regierung geht jedoch dabei nicht auf die Prioritätenordnung ein. Zur Erinnerung: Im Wahlkampf hatten die CSV und die DP gezielte Kürzungen bei den Staatsausgaben nicht ausgeschlossen, falls sich die wirtschaftliche Lage verschlechtern sollte.

Im Gesundheitswesen wird mit der angepeilten Anpassung der Nomenklatur einer langjährigen CGFP-Forderung Rechnung getragen. Zudem will die Regierung die Möglichkeit einer leistungsorientierten Finanzierung von Krankenhäusern analysieren. Die CGFP warnt allerdings diesbezüglich vor einer Gewinnmaximierung, bei der die Patienten die Leidtragenden wären.

Benachteiligung für Gering- und Mittelverdiener

In der Familienpolitik stehen einige Änderungen an. So wird z.B. der Elternurlaub von sechs auf neun Monate ausgeweitet. Damit jedoch die Staatsfinanzen nicht belastet werden, bleibt der Ersatzlohn trotz der längeren Laufzeit unverändert. Die Nutznießer dieser Maßnahme sind vor allem Gutverdiener. Jene Personen, die ein kleines oder mittleres Einkommen beziehen, werden dieses Angebot kaum nutzen.

Eine der Neuerungen ist das Recht auf Teilzeit (vier Elternstunden pro Woche für Arbeitnehmer, deren Kinder jünger als 14 Jahre sind). Einziger Haken: Nach dem Ablauf der Teilzeit steht den Betroffenen nicht automatisch eine Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung zu. Die Beschäftigten müssen sich mit ihrem Arbeitgeber absprechen.

Das Kindergeld wird regelmäßig an die Inflation angepasst. Wer jedoch nähere Einzelheiten dazu haben möchte, sucht im Koalitionsabkommen vergeblich danach.

Regierung muss liefern

In seiner Regierungserklärung betonte Premier Frieden: „Die Suche nach einem Konsens darf nicht zum Stillstand führen.“ Dieser Satz lässt einen hellhörig werden. Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ableiten. Erstens: Wie jede andere Regierung verdient auch die CSV-DP-Koalition eine 100-Tage-Schonfrist. Zweitens: Sollte sich herausstellen, dass der Sozialdialog lediglich einem Alibizweck dient, damit die politisch Verantwortlichen, wenn der Ernstfall eintritt, im Alleingang vortreten, wird sich die CGFP geschlossen dagegen zur Wehr setzen.

Max Lemmer





Was in der Debatte zur anstehenden Steuerreform übersehen wird

Aus der großen Steuerdebatte kommen wir so schnell nicht wieder heraus. Doch zur Frage, wie großzügig die versprochene Fiskalreform ausfallen darf, ohne dass dabei die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates in Gefahr gerät, wurden uns in den vergangenen Monaten die seltsamsten Überlegungen und Spekulationen geliefert, von denen man die meisten besser sofort vergisst, anstatt sich damit zu beschäftigen.

Übertriebene Stimmungsmache statt seriöser Analyse

Dabei wurde die momentane (und in Luxemburg eher moderate) Konjunkturschwäche zu einem dramatischen und dauerhaften Verfall der Haushaltsstabilität des Landes hochgespielt und als eine ernsthafte Gefahr für unsere AAA-Benotung dargestellt. Dies obschon die letzte Zensur mit der Note „AAA-Stabil“ auf den 8. Dezember 2023 datiert ist!

Weil sich nach dem Wahlkampf und dem Wählerverdikt keine gehaltvollen politischen Nachrichten mehr aufreiben ließen, hat man dubiose Schlagzeilen herbeigezaubert, Einzelkonkurse zu Branchenkrisen aufgewertet, ungünstige Zahlen aus dem Kontext gerissen und verzerrt aufgebläht. Vor allem aber wurden äußerst spekulative Fragen aufgeworfen, deren fragwürdige Antworten bereits feststanden, ehe man nach den Fakten Ausschau hielt.

Haben uns – wie dies beispielsweise behauptet wurde – die Politiker im Wahlkampf mehr an Steuergeschenken versprochen als tatsächlich machbar ist? Hat man uns vielleicht zu viel

in Aussicht gestellt, nur weil man so manches nicht wusste? Oder im Gegenteil, tat man dies, obschon man so manches bereits wusste?

Die durchaus berechtigte Frage, ob unsere Wirtschafts- und Finanzlage nun doch vielleicht etwas anders aussieht als vor ein paar Monaten, wich schnell der voreiligen Gewissheit, dass dies eindeutig der Fall sei, und zwar in einem erschreckenden Ausmaß. Denn diese alternative „Wahrheit“, dass nun offensichtlich keine Steuerreform mehr zu finanzieren sei, ist natürlich die Voraussetzung für die Verunsicherung der Menschen, für Schuldzuweisungen an Politiker und für publikumswirksame konspirative Überlegungen zu allerlei Hinterhältigkeit.

Sollten wir hier nicht lieber die robusten Daten abwarten, welche für eine sinnvolle und fundierte Urteilsbildung erforderlich sind? Und die Fakten dann auch unvoreingenommen zur Kenntnis nehmen, statt diese subjektiv und spekulativ umzudeuten. Es ist mit Sicherheit nicht hilfreich, dass derzeit die allgemeine Stimmung schlechter ist als die reale wirtschaftliche Lage.

Eine Konjunkturdelle beweist keine strukturelle Schiefelage

Aber ja, uns wird jetzt amtlicherseits eine vorübergehende moderate Rezession angesagt. Diese Einschätzung stammt allerdings von Technokraten, welche uns seit vielen Jahren stets Prognosen aufgestellt haben, die im Nachhinein meistens stark von der Realität übertroffen wurden, mit Ausnahme der Krisenjahre 2009 und 2020.

Aber ja, letzthin hat die europaweite Nachfrageflaute auch unser Wirtschaftswachstum abgebremst. So entstanden in den letzten zwölf Monaten hierzulande nur noch 7.600 zusätzliche neue Jobs, gegenüber +15.700 im vorangegangenen Jahr. Dies ist zwar eine deutlich verlangsamte Expansion, doch alles andere als ein tatsächlicher Rückgang. Die Wachstumsrate bleibt so solide, wie sie in Gesamteuropa nur in sehr guten Jahren erreicht wird.

Aber ja, unsere öffentlichen Ausgaben haben sich deutlich erhöht, und auch das Wachstum der Staatseinnahmen wurde abgebremst. Wer diese Budgetentwicklung nun jedoch als eine unvorhersehbare Überraschung darstellt, betreibt einfach Volksverdummung! Die sehr

hohe Belastung des Staates durch die in der Tripartite sowie im Parlament beschlossenen Krisenmaßnahmen war zu keinem Zeitpunkt ein Geheimnis, und somit können deren logische Haushaltskonsequenzen jetzt auch nicht als böse Überraschungen bewertet werden.

Daraus dann auch noch einen permanenten und strukturellen Verfall der Finanzlage des Staates abzuleiten, getreu dem Motto „Die fetten Jahre sind vorbei.“ ist unangemessen. Die Staatsschuld beträgt heute 25 % des BIP, obwohl sie gemäß aller Prophezeiungen der vereinigten Kassandra längst bei über 30 % liegen müsste.

Die Behauptung, dass die Budgeteinnahmen massiv eingebrochen seien, ist eine Lüge. Trotz der beschlossenen und durchgeführten Steuerenkungen haben sich die gemäß der SDDS-Norm vom STATEC monatlich veröffentlichten Einnahmen in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres um +8,3 % oder um +1.494,2 % Millionen Euro gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum erhöht. Diese solide Verbesserung fügt sich zu den Steigerungen von 2021 und 2022 hinzu, welche +10 % und +18 % erreichten. Damit lagen die 2023er-Einnahmen um +27,3 % über dem Vor-Corona-Niveau, also den Erträgen von 2019.

Regieren heißt, die Zukunft im Blick behalten

Dies soll aber nicht das Thema dieses Artikels sein. Vielmehr erscheint es uns erforderlich, einmal Abstand von jeglicher parteipolitischen Polemik und den kurzzeitigen Statistiken zu nehmen, und in die weite Zukunft zu blicken, um die längerfristigen Interessen, Herausforderungen und Chancen des Staates und des Landes im Auge zu behalten.

Ohne dass Politiker und Journalisten, die sich primär vom Tagesgeschehen ablenken lassen, dies bemerkt haben, tun sich nämlich bezüglich der künftigen Steuereinnahmen enorme Perspektiven auf, die man unbedingt berücksichtigen muss. Was sich hier mit nunmehr hoher Wahrscheinlichkeit ankündigt, erscheint dabei auf den ersten Blick so unglaublich, dass es kaum zu vermitteln ist.

Der internationale Wirtschaftsstandort Luxemburg wird nämlich dem Staat in absehbarer Zeit extrem hohe Einnahmen an zusätzlichen Unternehmenssteuern einbringen,



ohne dass es hierzu neuer politischer Initiativen, Entschlüsse oder Reformentscheidungen bedarf. Eine wahre Milliarden-Affäre! Um welche präzisen Beträge es dabei geht und wann sich diese konkretisieren, bleibt zwar noch etwas unklar, doch die angesagte Entwicklung an sich kann nicht länger angezweifelt werden.

Um das Ganze zu erläutern, müssen wir nun aber schon etwas weit ausholen. Bekanntlich wurde im Oktober 2021 nach jahrelangem Ringen vor allem im Rahmen der OCDE und nach mehreren Weltgipfel-Runden, schließlich mit der Zustimmung von rund 140 Ländern eine große globale Steuerreform für die Unternehmensgewinne von Internetfirmen und sonstigen multinationalen Großunternehmen vereinbart.

Die größten Steuervermeider müssen künftig zahlen

Diese enthält unter anderem ein Maßnahmenpaket namens „BEPS pillar 2“, welches ausschließlich multinationale Firmen mit einem Jahresumsatz von 750 Millionen Dollar betrifft. Von diesen schafften es die meisten bisher, ihre Profite weitgehend unbelastet an jedem nationalen Fiskus vorbeizuschleusen. Diesen multinationalen Konzernen wird nun jedoch ein Steuersatz von 15 % auf ihren weltweiten Gewinnen auferlegt, wobei Vorkehrungen vereinbart wurden, um sicherzustellen, dass diese Abgaben unweigerlich irgendwo auf der Welt gezahlt werden müssen, selbst dann, wenn sich einzelne Staaten nicht an die Abmachungen halten sollten.

Nach ausführlichen Berechnungen der Experten wird diese Reform, wenn sie umgesetzt ist, den Staaten weltweit jährliche Mehreinnahmen von insgesamt mehr als 150 Milliarden Dollar einbringen. Diese Schätzung*, deren Ergebnisse wir hier anführen, stammt aus dem Jahre 2021. Sie beruht aber auf weltweiten Firmeneinnahmen aus dem Steuerjahr 2018. Im Sommer 2023 hat die OCDE aufgrund zusätzlich verfügbar gewordener Daten eine verbesserte Bewertung vorgenommen, immer noch anhand der Zahlen für 2018: Dabei kommt sie nun auf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 220 Milliarden Dollar, was einer Anhebung um fast 50 % entspricht.

Verständlicherweise sind diese Bewertungen sehr schwierig, weil die meisten dieser potenziellen Steuerzahler wenig Informationen über ihre Geschäfte und Profite veröffentlichen. Hierfür gibt es sehr viele Gründe. Manche nationalen Steuerbehörden sind gegenüber diesen Firmen überfordert. Zudem wurden die verfügbaren Daten nach anderen Bewertungsmethoden berechnet als jene, die künftig gelten werden.

Durch den sich hier anbahnenden Paradigmenwechsel können die Mitgliedsländer der EU dabei zusammen schätzungsweise 47 bis 67 Milliarden Dollar an zusätzlichen Steuern erwarten, wovon für Luxemburg jährlich zwischen 4,6 und 5,9 Milliarden Dollar anfallen, unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu 12,5 Milliarden Dollar*.

Und dies jährlich! Zusätzlich, wie schon betont! Mit veralteten (und daher schwächeren) Zahlen von 2018, und aufgrund der 150-Milliarden-Schätzung von 2021, also ohne die rezente

Aufstockung der Erwartungen durch die OCDE, für welche keine geografische Aufteilung veröffentlicht ist.

Ein absoluter „Game Changer“ für unsere Staatsfinanzen

Um diese Zahl konkret einzuordnen, sei daran erinnert, dass das die jetzt beschlossene Anpassung des Steuertarifs zum 1. Januar 2024 rund 480 Millionen Euro kosten soll. Und man sollte ebenfalls bedenken, dass unsere Körperschaftssteuer samt Solidaritätszuschlag derzeit ein jährliches Volumen von 2,3 Milliarden Euro erreicht. Somit bringt uns die neue 15%ige Zusatzsteuer der Großkonzerne bald eine Verdreifachung der Einnahmen an Körperschaftssteuern, wenn nicht noch deutlich mehr.

Unglaublich? Auf den ersten Blick schon. Doch wollen wir hier kurz daran erinnern, dass „fonction publique“ bereits vor gut 20 Jahren die forsche Behauptung aufgestellt hatte, die Onlineversandhändler Amazon & Co würden den Ertrag unserer Mehrwertsteuer binnen weniger Jahre jährlich um eine Milliarde Euro oder mehr verbessern. Unsere Voraussage wurde sofort als unseriös eingestuft, wir behielten aber in der Folge absolut Recht.

Doch wie sicher ist es nun, dass diese Reform tatsächlich kommt und dass sie derart massive Einnahmen bringt? Bei der Ankündigung der Neuerung im Oktober 2021 war diesbezüglich eine solide Skepsis durchaus gerechtfertigt, weil es bekanntlich bei internationalen Vereinbarungen kaum wirksame Sanktionen gibt, wenn ein Teil der Akteure es sich nachträglich anders überlegt.

Doch im Dezember 2022 haben die 27 Staaten der Europäischen Union einstimmig beschlossen, die vereinbarten Regeln zum 1. Januar 2024 EU-weit einheitlich in Kraft zu setzen. Seither ist eindeutig sichergestellt, dass die Reform definitiv steht und dass sie weltweit wirken wird, selbst wenn es in einzelnen Ländern, einschließlich der USA, Verzögerungen oder Abweichungen geben sollte. Dafür sorgt der vereinbarte Grundsatz: Wenn ein Land, die 15 % Abgabe nicht einziehen sollte, muss die Steuer eben anderswo gezahlt werden.

Somit ist bald die bisherige weitgehende oder totale Steuervermeidung durch diese Großkonzerne beendet. Die Finanzminister werden jährlich einen zwölfstelligen Dollar- oder Eurobetrag eintreiben. Was aber nicht bedeutet, dass die angesagten Milliarden bereits nächstes Jahr eingefahren werden.

Dass die Reform enormen komplex ist, belegt allein die Tatsache, dass das entsprechende Luxemburger Gesetz 77 Seiten umfasst und mit den Erläuterungen und Anlagen sogar 186 Seiten. Alle betroffenen Firmen müssen nun weltweit konsolidierte Ertragsrechnungen aufstellen, zum Teil nach ganz neuen Bewertungsprinzipien und wohl auch parallel zu den unterschiedlichen nationalen Buchungsregeln, die weiter bestehen bleiben.

Ein wenig Geduld, bitte!

Deswegen wird ihnen nach dem Kontenabschluss des ersten Rechnungsjahrs (in der Regel also ab dem 31. Dezember 2024) eine Frist von 18 Monaten für ihre erste Steuererklärung gewährt. Vor Mitte 2026 wird also wohl kaum viel Geld fließen.

Danach aber wird die Welt für die Luxemburger Regierung ganz anders aussehen. Denn selbst wenn der Ertrag in Luxemburg nur die Hälfte der Expertenberechnungen ausmachen sollte – wonach es derzeit durchaus nicht den Anschein hat – verändert sich die Lage unserer Staatsfinanzen enorm.

Und wenn wir diese Perspektive heute bereits in Rechnung stellen, weil sie inzwischen ja – trotz der relativen Ungewissheit bezüglich der genauen Zahlen – in der Sache eine solide Gewissheit darstellt, präsentiert sich der Spielraum für die Steuerreform(en) dieser Legislaturperiode ganz anders, als es derzeit in der Presse und in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Dass der international routinierte Experte für Staats- und Unternehmensfinanzen Luc Frieden auch nur einen Augenblick das alles übersehen haben könnte, was wir hier darlegen, gilt als extrem unwahrscheinlich. Die meisten anderen, die sich an der aktuellen Steuerdebatte beteiligen, haben offensichtlich noch nie etwas davon gehört.

Abschließend stellt sich somit wohl noch die Frage, ob es in drei Jahren nicht einen deutlichen Nachschlag zur derzeit diskutierten großen Steuerreform geben wird. Also rechtzeitig vor dem nächsten Wahltermin im Herbst 2028.

Paul Zimmer

* Leser, welche das angesprochene Thema stärker interessiert, finden die erwähnte Expertenschätzung (in englischer Sprache, 22 Seiten, Titel: „Revenue Effects of the Global Minimum Tax Under Pillar Two“) in diesem QR-Code.





Mehr Kaufkraft für die Haushalte

CGFP-Anliegen: Das erwartet Sie 2024

Welche Änderungen werden 2024 in Kraft treten? Hier verschaffen wir Ihnen einen kurzen Überblick. Im Zuge des letzten Gehälterabkommens, das die CGFP mit der vorigen Regierung im Dezember 2022 ausgehandelt hatte, wird eine lineare Punkterhöhung von 1,95 % für sämtliche Staatsbedienstete zum 1. Januar 2024 erfolgen. Dem vorausgegangen war bereits eine Anhebung des Punktwerts von 5 % bei den ersten 100 Gehaltspunkten für 2023. Gemäß dem laufenden Besoldungsabkommen werden zudem die Vergütungen für die Teilnahme an Kommissionssitzungen im kommenden Jahr um 15 % aufgebessert.

Seit Jahren setzt sich die CGFP mit hartnäckigem Einsatz für eine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation ein. Inzwischen gibt es diesbezüglich erste Teilerfolge zu verbuchen. Die Gewerkschaften – allen voran die CGFP – hatten anlässlich der letzten Tripartite einen Steuerkredit in Höhe von zwei Indexranchen für 2023 durchgesetzt. Darüber hinaus hatten sich damals die Sozialpartner und die Dreierkoalition darauf

verständnis, die Steuertabelle im nächsten Jahr in Höhe von 2,5 Indexranchen anzupassen.

Auch wenn diese Tripartite-Beschlüsse positive Ansatzpunkte beinhalten, reichen sie bei Weitem nicht aus, um den jahrelangen Kaufkraftverlust auf eine zufriedenstellende Weise auszugleichen. Aus diesem Anlass pochte die CGFP im Vorfeld der Parlamentswahlen weiterhin darauf, dass zusätzliche finanzielle Entlastungen für die Arbeitnehmer und Rentner erforderlich seien.

Diese CGFP-Kernforderung ist jetzt bei den neuen politischen Entscheidungsträgern durchgedrungen. Unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Koalitionsverhandlungen bestätigte Luc Frieden – damals noch in seiner Eigenschaft als Formateur – die Steuertabelle werde zum 1. Januar 2024 nicht um zweieinhalb, sondern um vier Indexranchen bereinigt. Die CGFP weicht jedoch nicht von ihrer ursprünglichen Forderung ab. Sie tritt nach wie vor für eine integrale und automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation ein.

Die Energiepreisdeckelung, die im März 2023 bei der letzten Tripartite durch das Mitwirken der CGFP beschlossene wurde, bleibt bis Ende 2024 in Kraft. Folglich wird der im September 2022 eingeführte Gaspreisdeckel von 15 % fortgesetzt. Zudem werden die Strompreise in den kommenden zwölf Monaten auf dem Niveau von 2022 eingefroren. Diese Preisbremse kommt sämtlichen Haushalten zugute, die jährlich weniger als 25.000 Kilowattstunden verbrauchen. Sollte es sich als notwendig erweisen, wird die CGFP für eine Verlängerung der gedeckelten Energiepreise über das Jahr 2024 hinaus eintreten.

Außerdem wird die Energieprämie für Geringverdiener bis zum 31. Dezember verlängert. Die Empfänger der „allocation de vie chère“ haben demnach ein Anrecht auf eine einmalige Prämie von mindestens 200 bis maximal 400 Euro. Der Betrag wird je nach der Zusammensetzung des Haushalts festgelegt.

Vor einigen Wochen hat eine CGFP-Arbeitsgruppe damit begonnen, ein fundiertes Positionspapier zur Stärkung der Gewerkschaftsrechte auszuarbeiten, das dem neuen Minister des öffentlichen Dienstes Serge Wilmes voraussichtlich im Januar vorgelegt wird.

Ohne den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts allzu sehr vorzugreifen, steht die Gewährleistung der Immunität von Gewerkschaftern bei der Ausübung ihrer Aufgaben an oberster Stelle. Zu den Prioritäten zählen auch das Recht auf freie Meinungsäußerung und -freiheit sowie die Förderung des Sozialdialogs.

Aus Sicht der CGFP muss auch vermieden werden, dass sich die öffentlichen Behörden in die freie Ausübung des Vereinigungsrechts einmischen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die im Staatsdienst tätigen Gewerkschafter in keiner Weise diskriminiert werden bzw. Nachteile bei der Entwicklung ihrer beruflichen Laufbahn erfahren. Schließlich setzt sich die CGFP dafür ein, dass die Mitglieder der Personalvertretung weder disziplinarisch belangt noch gerichtlich verfolgt werden, sofern keine schwere Verfehlung ihrerseits vorliegt.

ml



Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,

mercredi: de 14h30 à 16h30,

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu

<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

AFAS CGFP

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

„Für einen fairen Wandel“

Jahrestagung der Vorsitzenden und Generalsekretäre der europäischen Wirtschafts- und Sozialräte in Madrid

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des „doppelten Wandels“ standen im Mittelpunkt der diesjährigen Jahrestagung der Vorsitzenden und Generalsekretäre der europäischen Wirtschafts- und Sozialräte, die vom 16. bis 17. November im spanischen Madrid stattfand. Organisator waren der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unter EWSA-Präsident Oliver Röpke und der spanische Wirtschafts- und Sozialrat unter dem Vorsitz von Anton Costas. Luxemburg war bei dieser mit hochkarätigen Gastrednern besetzten Tagung durch CES-Präsident Steve Heiliger und CES-Generalsekretär Daniel Becker vertreten.

Mit Blick auf den Klimawandel und die digitale Transition gehe es darum, einen gerechten Übergang sicherzustellen, bei dem die soziale Dimension keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfe, so eine der Hauptschlussfolgerungen am Ende der Tagung. Es gehe schlicht und ergreifend darum, positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Und das sei wiederum nur möglich durch eine koordinierte Vorgehensweise, um sowohl die im europäischen „Green Deal“ als auch im „Fit for 55“-Programm festgelegten Ziele der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und die digitale Strategie umzusetzen.

Von entscheidender Bedeutung sei es beispielsweise, die Stromnetze im Hinblick auf den vollständigen Einsatz erneuerbarer Energien weiter auszubauen, um somit die Flexibilität des Systems zu erhöhen. Auf diese Weise sollen die Versorgungssicherheit und die Bereitstellung erschwinglicher Preise für Verbraucher und Unternehmen gewährleistet werden. Ins-

gesamt gesehen müsse der grüne Wandel im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte vollzogen werden, wobei andere Erscheinungsformen von Armut und sozialer Ausgrenzung wie in erster Linie die Wohnungsnot zu berücksichtigen seien.

Hinsichtlich des digitalen Wandels müsse die Europäische Union ihre Abhängigkeit gegenüber Technologiegiganten außerhalb der EU verringern, indem sie ihre Anstrengungen zur Entwicklung einer sicheren, integrativen und wertebasierten digitalen Wirtschaft erhöhe und den Schwerpunkt u.a. auf zuverlässige Konnektivität und Datensicherheit lege.

Sowohl der digitale als auch der grüne Wandel würden sich auf die EU-Arbeitsmärkte aus-

wirken, die sich an der Schnittstelle wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen befänden. Die Digitalisierung könne zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels beitragen, aber die spezifische Art und Weise, wie sich der digitale Umbruch auf den Arbeitsmarkt auswirke, erfordere eine gründliche Reflexion über alle Sektoren und Mitgliedstaaten hinweg.

Mit Blick auf die Europawahlen im Jahre 2024 engagierten sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und die nationalen Räte in ihrem Abschlussdokument, die Bürger über die Bedeutung der Wahlen zu informieren, die Desinformation zu bekämpfen sowie die Sorgen und Erwartungen der Bürger im Hinblick auf die neue politische Agenda zu erfassen. **sh**



EWSA-Präsident Oliver Röpke (Bildmitte), umgeben von den Luxemburger Teilnehmern, CES-Präsident Steve Heiliger (l.) und CES-Generalsekretär Daniel Becker.

Steuererklärung: Worauf Nachzügler achten müssen

Jedes Jahr aufs Neue: Die Steuererklärung ist oft arbeitsaufwendig und lästig, sie kann sich aber lohnen. Sie haben die erforderlichen Dokumente noch nicht eingereicht? Dies ist kein Grund zur Sorge, doch ist Vorsicht geboten. Anders als in den Jahren zuvor, lief dieses Jahr der Abgabetermin nicht bereits im März ab. Die Frist wurde dieses Mal bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

In einer parlamentarischen Anfrage zum Thema „Steuererklärung“ hatte der Abgeordnete Sven Clement die Sorge geäußert, dass seinen Informationen zufolge infolge dieser einheitlich geregelten Neuerung bis Mitte Oktober dieses Jahres weniger Steuerklärungen eingegangen seien als im gleichen Vorjahreszeitpunkt.

In ihrer Antwort Mitte November stritt die damalige Finanzministerin Yuriko Backes dies nicht ab. Durch die Verschiebung der gesetzlichen Frist habe sich das Verhalten des Steuerzahlers – wenn auch nur geringfügig – geändert, räumte die Ministerin ein. Insgesamt seien weniger Steuerklärungen abgeschickt worden als üblich.

Diejenigen, die ihren Steuerpflichten noch nicht nachgekommen waren, erhielten am vergangenen 15. November von der Steuerverwaltung ein Erinnerungsschreiben. Die Nachzügler wurden darauf hingewiesen, dass die Frist zum Jahresende ablaufen wird. Es ist schon verwunderlich, dass in dem besagten Schreiben von einem „Rappel“ die Rede ist. Im Grunde genommen handelt es sich lediglich um eine Mitteilung.

Anders als in der Vergangenheit wird die Steuerverwaltung nach dem Ablauf der Frist keine Mahnungen mehr verschicken. Wer also bis zum 31. Dezember 2023 seine Steuererklärung nicht eingereicht hat, läuft Gefahr, eine erhebliche Geldstrafe wegen verspäteter Einreichung zu erhalten (siehe Kasten). In diesem Zusammenhang sei noch einmal daran erinnert, dass beim Abgabetermin nicht das Versanddatum, sondern das Eingangsdatum ausschlaggebend ist. **ml**

Folgen einer verspäteten Abgabe der Steuererklärung:

- Risiko eines Erzwingungsgeldes (astreinte) zur Abgabe der Steuererklärung. Der Betrag wird je nach den Umständen festgesetzt. Dieser liegt in der Regel aber nicht unter 400 € pro Person, bei Zusammenveranlagung, also 2 x 400 €;
- Risiko eines Verspätungszuschlags (supplément pour dépôt tardif) im Rahmen der Besteuerung, unabhängig von der Festsetzung des Erzwingungsgeldes. Dieser Zuschlag kann laut Gesetz bis zu 10 % der festgesetzten Steuer betragen;
- Verlust des Anrechts auf die Erstattung der Lohnsteuer bei freiwilliger Abgabe einer Steuererklärung und bei Antrag auf einen Lohnsteuerjahresausgleich (décompte annuel);
- Verlust des Anrechts auf die Assimilierung eines nicht ansässigen Steuerpflichtigen (contribuable non-résident) an einen ansässigen Steuerpflichtigen in bestimmten Fällen;
- Erlöschen der Optionsmöglichkeit von Ehepartnern, einen Antrag auf die Individualbesteuerung oder auf die Änderung einer zuvor beantragten Besteuerungsoption einzureichen.



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.